

Die vollständigen Informationen zum Inhalt Ihrer Versicherung finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch. Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick über die wesentlichen Inhalte der oben genannten Absicherungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Kreditkartenzusatzversicherung in Form einer Gruppenversicherung. Wenn Sie mit der BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland einen Kreditkartenvertrag über eine Visa Card Gold abschließen, werden Sie von der BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland zu den Gruppenversicherungsverträgen angemeldet. Versicherungsschutz besteht für die in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen genannten Risiken. Grundvoraussetzung ist, dass Sie Ihren Wohnsitz und dauernden Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Nachfolgend erhalten Sie Informationen zur Absicherung der einzelnen Risiken.



Was ist versichert?

Handy-Schutzbrief

Versicherungsschutz besteht für das registrierte versicherbare Mobiltelefon bei:

- ✓ unmittelbaren Verlust der Funktionsfähigkeit durch Produktions-, Konstruktions- oder Materialfehler einzelner Bauteile oder des gesamten Gerätes
- ✓ Diebstahl und Raub
- ✓ Beschädigung oder Zerstörung

Waren-Lieferschutz

- ✓ Es besteht Versicherungsschutz im Falle von Verlust oder Beschädigung von aus dem Internet bestellter Ware, welche mit der Visa Card Gold vollständig bezahlt wurde.

Reisegepäck-Versicherung

Es besteht Versicherungsschutz für mitgeführtes und aufgegebenes Reisegepäck bei:

- ✓ Diebstahl, Raub, vorsätzlicher Sachbeschädigung durch Dritte
- ✓ Unfälle, bei denen die versicherte Person oder das Transportmittel zu Schaden kommt
- ✓ Feuer, Explosion, Sturm, Hagel etc.

Bei aufgegebenem Gepäck besteht zusätzlich Versicherungsschutz bei:

- ✓ Abhandenkommen oder Beschädigung
- ✓ Verspätung von aufgegebenem Gepäck von mind. 24 Stunden

Reiserücktritt-Versicherung

Wenn die planmäßige Durchführung der Reise nicht zumutbar ist (z.B. wegen Tod, schwerer Unfallverletzung, unerwarteter schwerer Erkrankung, Schwangerschaft, Arbeitsplatzverlust, Schaden am Eigentum) werden bis zur vertraglich vereinbarten Höchstentschädigungssumme je Reise ersetzt:

- ✓ Vertraglich geschuldete Stornokosten bei Nichtantritt der Reise
- ✓ Nachweislich entstandenen Mehrkosten bei verspäteter Anreise

Reiseabbruch-Versicherung

Wenn die planmäßige Durchführung der Reise nicht zumutbar ist (z.B. wegen Tod, schwerer Unfallverletzung, unerwarteter schwerer Erkrankung, Schwangerschaft, Schaden am Eigentum) werden bis zur vertraglich vereinbarten Höchstentschädigungssumme je Reise ersetzt:

- ✓ Nachweislich entstandene zusätzliche Rückreisekosten
- ✓ Nicht in Anspruch genommenen



Was ist nicht versichert?

Handy-Schutzbrief

- X Schäden, die unter eine Gewährleistung oder Garantie fallen
- X Vorsätzliche oder grob fahrlässige herbeigeführte Schäden
- X Schäden und Kosten durch nicht von uns genehmigter Reparatur
- X Verschleiß und Abnutzung
- X Schäden, die durch eine andere Versicherung (z.B. Hausratsversicherung) gedeckt sind
- X Fahrlässig ermöglichter Diebstahl

Waren-Lieferschutz

- X Waren, die Sie über Auktionsseiten wie beispielsweise Ebay oder aus privater Hand gekauft kaufen
- X Tiere, Pflanzen, Bargeld, Schecks, Wertpapiere und Eintrittskarten
- X zum Verzehr oder sonstigen Verbrauch bestimmte Güter
- X gebrauchte Ware

Reise-Gepäckversicherung

- X Schäden durch Verlieren, Vergessen, Liegen-, Hängen- oder Stehenlassen.
- X Sportgeräte in bestimmungsgemäßem Gebrauch.
- X Geld, Wertpapiere, Fahrkarten und Dokumente aller Art mit Ausnahme von amtlichen Ausweisen und Visa
- X Video-, Film- und Fotoapparate als aufgegebenes Reisegepäck einschließlich Zubehör sowie Schmucksachen und Kostbarkeiten

Reiserücktritt- und Reiseabbruch-Versicherung

- X Schub einer psychischen Erkrankung sowie Suchtkrankheiten
- X Ereignisse, mit denen zur Zeit der Buchung zu rechnen war

Reisekranken-Versicherung und Kranken-Rücktransport

- X Heilbehandlungen und andere ärztlich angeordneten Maßnahmen, die Anlass für die Reise sind oder deren Notwendigkeit der versicherten Person vor Reiseantritt bekannt war
- X Zahnbehandlungen, die über

- ✓ Reiseleistungen
- ✓ Nachreisekosten bei Unterbrechung einer Rundreise

Reisekranken-Versicherung

Versichert sind die Kosten für:

- ✓ Heilbehandlung bei auf der Reise im Ausland akut eintretenden Krankheiten und Unfällen bis zur vereinbarten Höhe gemäß Vertragsdaten
- ✓ Rettungs- und Bergungskosten bis 5.000€
- ✓ den medizinisch notwendigen Krankentransport in das nächst erreichbare Krankenhaus und zurück in die Unterkunft

Kranken-Rücktransport

Versichert sind die Kosten

- ✓ des Krankentransports wegen auf der Reise akut eintretender Krankheiten und Unfälle;
- ✓ der Überführung bei Tod.

schmerzstillende Behandlungen,
Reparaturen von Zahnprothesen und
Provisorien hinausgehen

X Behandlung von Suchtkrankheiten



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

! Schäden im Allgemeinen, welche die versicherte Person vorsätzlich herbeiführt sind nicht versichert.

! Im Rahmen des Reiseschutzes sind Versicherungsfälle aufgrund von Kriegen oder kriegsähnlichen Ereignissen nicht versichert.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz für den Handy-Schutzbrief und den Waren-Lieferschutz gilt weltweit.
- ✓ Im Rahmen der Reiseversicherung besteht Versicherungsschutz für alle privaten/ beruflichen Reisen weltweit im In- und Ausland innerhalb eines Zeitraums von maximal 62 Tagen ab Reisebeginn.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Bei und nach Eintritt des Versicherungsfalls sind folgende Obliegenheiten zu beachten:

- Es ist nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen.
- Sofern sich ein versichertes Risiko verwirklicht hat, müssen Sie den Versicherungsfall unverzüglich, d. h. ohne schuldhaftes Zögern, nach seinem Eintritt anzeigen. Außerdem haben Sie in bestimmten Fällen die Pflicht Auskünfte und Informationen zu erteilen.
- Das zugesandte Schadenformular inklusive aller angeforderten Unterlagen ist im Original unverzüglich nach der Verlustmeldung zurückzusenden.
- Wenn die BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland einen Erst- oder Folgebeitrag nicht rechtzeitig zahlt, ist Ihr Versicherungsschutz gefährdet. Sie können dann von den Gruppenversicherungsverträgen abgemeldet werden. Dies ergibt sich aus den §§ 37 und 38 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG).



Wann und wie zahle ich?

Die Versicherungsprämie zahlt die BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland direkt an die LifeStyle Protection AG. Ihr Beitrag für die Visa Card Gold wird von der BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland erhoben.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Versicherungsschutz beginnt zu dem zwischen Ihnen und der BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland vereinbarten Beitrittszeitpunkt, frühestens jedoch zum Zeitpunkt der Beitrittserklärung. Der Versicherungsschutz endet zu dem Zeitpunkt, zu dem BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland Sie aus dem Gruppenversicherungsvertrag abmeldet.
- Der Beginn und das Ende des Versicherungsschutzes für die einzelnen versicherten Risiken sind in den jeweiligen Abschnitten zu den einzelnen Risiken in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen geregelt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Alle Ihre Erklärungen, die den Beitritt zum Gruppenversicherungsvertrag betreffen z. B. Kündigung, sind gegenüber BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland abzugeben.